

Sicherheitsdatenblatt nach EG-Richtlinie 91/155/EWG	E-Coll Messingspray	Blatt 1 von 5
---	----------------------------	---------------

Datum : 06.04.2001 überarbeitet am :

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenname	
1.1 Produktbezeichnung : Handelsname :	E-Coll Messingspray
1.2 Firmenbezeichnung Hersteller / Lieferant :	Einkaufsbüro Deutscher Eisenhändler GmbH Dieselstr. 33 42389 Wuppertal Tel.: 0202/6096-0 Fax.: 0202/6096-400
Auskunftgebender Bereich :	Notruf-Nr. : Das Produkt ist den „Informationszentren für Vergiftungsfälle in der Bundesrepublik Deutschland“ gemeldet. Diese Zentren erteilen in Vergiftungsfällen Tag und Nacht telefonisch Auskunft.

2 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen				
2.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff) Allgemeine Beschreibung : Sonstige Angaben :				
2.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung) Allgemeine Beschreibung :				
Inhaltsstoffe :				
CAS-Nummer	Bezeichnung	Anteil [Gew.-%]	Gef.Buchst	R-Sätze
67-64-1	Aceton	>=10<25	F, Xi	11-36-66-67
141-78-6	Ethylacetat	>=10<25	F, Xi	11-36-66-67
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	>=2,5<10	Xn	65
75-28-5	Isobutan			
106-97-8	Butan	>50	F+	12
74-98-6	Propan			
Texte der R-Sätze, siehe Abschnitt 16.				

3 Mögliche Gefahren	
3.1 Bezeichnung der Gefahren :	Hoch entzündlich.
3.2 Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt :	Reizt die Augen.
3.3 Zusätzliche Hinweise :	

4 Erste Hilfe Maßnahmen	
4.1 Allgemeine Hinweise :	Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (siehe unten). In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
4.2 Nach Einatmen :	(Unwohlsein): Für Frischluft sorgen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.
4.3 Nach Hautkontakt :	Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Verschmutzte Kleidung ausziehen.
4.4 Nach Augenkontakt :	Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig mit Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.
4.5 Nach Verschlucken :	Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort Arzt hinzuziehen.
4.6 Hinweise für den Arzt :	

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1 Geeignete Löschmittel :	Kohlendioxid, Pulver, Schaum oder Wassersprühstrahl.
5.2 Ungeeignete Löschmittel :	Wasservollstrahl.
5.3 Besondere Gefährdungen :	Bei Brand entsteht dichter, Schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
5.4 Bes. Schutzausrüstung :	Umluftunabhängiges Atemschutz (Isoliergerät) verwenden.

Sicherheitsdatenblatt nach EG-Richtlinie 91/155/EWG	E-Coll Messingspray	Blatt 4 von 5
---	----------------------------	---------------

Datum : 06.04.2001 überarbeitet am :

Abfallschlüssel : Abfallart : Nachweispflicht :	
13.2 Ungereinigte Verpackungen Empfehlung :	Entleerte Verpackungen: Entleerte Behältnisse einer Wiederverwendung oder stofflichen Verwertung zuführen. Nicht entleerte Verpackungen: Nicht entleerte Behältnisse sind als Sonderabfall zu entsorgen. Abfallbezeichnung, Abfallcode (EAK/EWC): Verpackungen mit schädlichen Verunreinigungen: 150199 D1
Empfohlenes Reinigungsmittel :	
13.3 Weitere Angaben :	

14 Angaben zum Transport	
14.1 Landtransport GGVS/GGVE-Klassifizierung : ADR/RID-Klassifizierung : Warntafel / Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : Bezeichnung des Gutes : Bemerkungen :	2 Ziffer / Buchst: 5F 2 Ziffer / Buchst: 5F 23 Stoff-Nr. (UN-Nr.) : 1950 Druckgaspackungen Gefahrenzettel: 3
14.2 Binnenschifftransport Bemerkungen :	
14.3 Seeschifftransport IMDG/GGVSee-Kl. : MFAG : Package : Bemerkungen :	UN / ID-Nr. : 1950 EmS : 2-12 Techn. Name : (D) Aerosole (E) Aerosols Nebengefahr: - Zusatzkennzeichen: -
14.4 Lufttransport ICAO / IATA - Kl. : Package : Bemerkungen :	UN-Nr. : 1950 Techn. Name : (D) Aerosole, entzündbar (E) Aerosols Nebengefahr: -
14.5 Transport / weitere Angaben :	

15 Vorschriften	
15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien Kennzeichnung des Produktes : Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung : Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung : R-Sätze : 36 S-Sätze : 2 16 23 26 51	Hoch entzündlich Reizt die Augen. Produkt enthält: Propan/Butan Aceton Hoch entzündlich Reizt die Augen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Aerosol/Dampf nicht einatmen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Bes. Kennzeichnung für Zubereitung (gem. Anhang II Zubereitungsrichtlinie 88/379/EWG) : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.	
Zusätzliche Hinweise :	

Sicherheitsdatenblatt nach EG-Richtlinie 91/155/EWG	E-Coll Messingspray	Blatt 5 von 5
Datum : 06.04.2001	überarbeitet am :	

15.2 Nationale Vorschriften	
Störfall-Verordnung :	gelistet (hoch entzündlich verflüssigte Gase).
Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF-Klasse) :	
Technische Anleitung Luft :	
Wassergefährdungsklasse (WGK) :	2 wassergefährdend (Selbsteinstufung)
Sonstige Vorschriften / Beschränkungen und Verbotsverordnungen :	
Jugendarbeitsschutzgesetz und Verordnung zum schutze der Mutter am Arbeitsplatz: Beschäftigungsverbote/-beschränkungen für Jugendliche und werdende/stillende Mütter beachten. Chemikalienverbotsverordnung: entfällt Verordnung über Anlagen zur Lagerung, Abfüllung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten: entfällt	
Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV, Anhang II :	

16 Sonstige Angaben	
Texte der R-Sätze: R11 Leicht entzündlich R12 Hoch entzündlich R36 Reizt die Augen. R65 Gesundheitsschädlich. Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen. R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
Quellenhinweise: Technische Regeln Druckgase -TRG 300 - Druckgaspackungen Technische Regeln für Gefahrstoffe: -TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz Luftgrenzwerte - MAK- und TRK-Werte -TRGS 903 - Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte-BAT-Werte Richtlinien der Berufsgenossenschaften: -BGR 190 (ZH 1/701) - Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten -BGR 192 (ZH 1/703) - Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz -BGR 195 (ZH 1/706) - Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen	
Sonstiges: Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Kenntnisstand und genügen den nationalen Rechtsvorschriften und den EG-Richtlinien. Das Datenblatt soll Hinweise zum sicheren Umgang mit dem Produkt geben und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.	